

## WEBINAR „DIE KV.DOX SPRECHSTUNDE FÜR ÄRZTE UND PSYCHOTHERAPEUTEN“ AM 15. FEBRUAR 2023

### FRAGEN UND ANTWORTEN

FRAGE	ANTWORT
<p>Inwieweit sind Kliniken, v. a. auch die Notaufnahmen, mit einem KIM-Dienst ausgestattet und wie erfährt man die Adressen?</p>	<p>Über zwei Drittel der Kliniken in Deutschland sind bereits mit einem KIM-Dienst ausgestattet. Im zentralen Verzeichnisdienst (VZD) der Telematikinfrastruktur (TI) sind alle KIM-Nutzerinnen und -Nutzer zu finden, die eine gültige KIM E-Mail-Adresse besitzen. Den Zugriff auf den VZD erhalten Sie über Ihr Praxisverwaltungssystem (PVS) oder alternativ über den kv.dox-Mailclient, den Sie kostenlos über unser kv.dox-Kundenportal herunterladen können. Verschiedene Suchkriterien sind einsetzbar, die jedoch vom Mailprogramm bzw. PVS abhängig sind.</p>
<p>Über den Namen der Praxis/des Arztes ist es sehr schwierig, die richtige KIM-Adresse zu finden, weil die Daten oft nicht korrekt hinterlegt sind. Sind diese Daten nachträglich korrigierbar?</p>	<p>Ja, diese Daten sind korrigierbar. Bezüglich der Korrektur Ihrer eHBA-Daten kontaktieren Sie bitte die Ärztekammer; bezüglich Ihrer Praxisdaten kontaktieren Sie bitte Ihre zuständige Kassenärztliche Vereinigung.</p>
<p>Die Suche im Verzeichnisdienst (VZD) funktioniert leider schlecht. Woran liegt es, dass es so schwierig ist, Nutzerinnen und Nutzer zu finden?</p>	<p>Neben der Datenqualität ist dies auch von der Implementierung des VZD-Zugriffs abhängig. Eine sehr gute Implementierung bietet Ihnen z. B. der kv.dox Mailclient. Der Verzeichnisdienst nutzt lediglich die Informationen, die zum Antrag des Praxisausweises/eHBAs angegeben wurden. Wie gut die Suche im VZD basierend auf diesen Informationen erfolgt, ist allein abhängig vom Funktionsumfang Ihres Praxisverwaltungssystems (PVS).</p>

FRAGE	ANTWORT
<p>Über KIM können alle Dokumentenarten wie Worddateien versendet werden. Diese werden vom Praxisverwaltungssystem (PVS) automatisch in die Datenbank eingepflegt. Dadurch können Viren weitergeleitet werden und die gesamte Sicherheit der Telematikinfrastruktur (TI) gefährden. Wieso gibt es keine Einschränkung bzgl. der Dokumentenart der Anhänge?</p>	<p>Da die Übertragung verschlüsselt stattfindet, ist eine Virenprüfung innerhalb des KIM-Dienstes nicht möglich. Dies obliegt dem empfangenden Mailsystem, also dem PVS. Es ist jedoch möglich den Ablauf im PVS so zu konfigurieren, dass die Zuordnung der empfangenen Nachricht automatisch oder erst nach einer Bestätigung erfolgt. Ebenso ist die automatische Anzeige von Dokumenten eine einstellbare Konfiguration Ihres PVS. Das automatische Öffnen von schadhaften Dateien kann somit unterbunden werden. In der Regel warnen Sie gängige Antiviren-Programme beim Öffnen von schadhaften Dokumenten. Des Weiteren ist die Anwendung des eArztbriefes von der kv.digital so spezifiziert, dass vor allem PDF-, XML- und XDT-Dateien als Anhänge genutzt werden. Sollten Sie eine Worddatei als Anhang eines eArztbriefes erhalten, kontaktieren Sie uns bitte, sodass wir den PVS- Hersteller darauf hinweisen können, dass dies nicht spezifikationskonform ist und geändert werden muss.</p>
<p>Kann man nicht auf einen Konnektor verzichten, wenn man einen cloudbasierten TI-Dienst nutzt?</p>	<p>Ja. Über den „cloudbasierten Ansatz“ TI-as-a-Service (TlaaS) kann man auf den Konnektor in der Praxis verzichten. Mit TlaaS wird der TI- Konnektor im Rechenzentrum des Anbieters gelagert bzw. dorthin verlagert, wodurch die Praxis mittels eines VPN-Tunnels an das Rechenzentrum und in die Telematikinfrastruktur (TI) gelangt. Beschaffung, Einrichtung, Installation, Betrieb und Wartung aller erforderlichen TI-Komponenten werden in der Regel vom Anbieter übernommen.</p>
<p>Wird über KIM perspektivisch auch die Abrechnung laufen? Ich habe gehört, dass das KV-SafeNet wohl abgeschaltet werden soll.</p>	<p>Das KV-SafeNet bleibt weiterhin bestehen. Für Ende 2023/Anfang 2024 ist jedoch geplant, die Abrechnung auch über KIM zu ermöglichen.</p>
<p>Reicht eine KIM-Adresse pro Praxis oder ist eine pro Arzt erforderlich?</p>	<p>Jede Betriebsstätte benötigt einen KIM-Dienst. Zu jedem KIM-Dienst gehört eine E-Mail-Adresse und ein Postfach. In diesem Fall erhalten alle Personen, die in der Praxis über diese KIM-Adresse kommunizieren, den gleichen Zugriff auf die ausgetauschten Informationen. Ob eine Praxis weitere E-Mail-Adressen benötigt, die zum Beispiel nur bestimmte Personen nutzen, liegt im Ermessen der Praxis. Feste Vorgaben hierzu gibt es nicht.</p>

FRAGE	ANTWORT
Kann man über KIM auch eine Nachricht an einen KV-Connect-Empfänger senden und umgekehrt?	Nein, ein Nachrichten-Austausch ist zwischen KIM und KV-Connect nicht möglich. KV-Connect ist ein Kommunikationsdienst, welcher für die Ärzteschaft erstellt wurde, um im sicheren Netz der KVen zu kommunizieren. KV-Connect ist daher nicht in der kompletten Versorgung, sondern ausschließlich im sicheren Netz der KVen verfügbar. Zudem bedient sich KV-Connect anderer Kryptografien (Verschlüsselung von Informationen), weshalb KIM und KV-Connect auch nicht kompatibel sind.
Ist eine Änderung der KIM-Registrierung von Arzt-Account zu Praxis-Account möglich?	Ja, wir können im Rahmen eines kostenfreien Service Request einen Identitätswechsel von einem eHBA auf eine SMC-B durchführen. Bitte wenden Sie sich dazu in Ihrem persönlichen Kundenportal an den Support.
Ist es möglich nachträglich eine KIM-Adresse zu ändern?	Das ist praktisch möglich, jedoch muss die KIM-Adresse in diesem Prozess deregistriert werden. Dadurch gehen die KIM-Adresse und auch das Postfach inklusive der darin befindlichen Nachrichten verloren. Der Name der KIM-Adresse verfällt dann und kann nicht neu vergeben werden. Hierzu berät Sie der Support gerne.
Ändert sich der Vorgang der Einwilligung des Patienten zur Befundübertragung? Bisher war ja ein schriftliches Einverständnis erforderlich. Wie funktioniert das über KIM?	Der Vorgang der Einwilligung des Patienten zur Befundübertragung bleibt unverändert. Der versendende Arzt benötigt weiterhin die Einwilligung des Patienten.
Brauche ich in der Praxis für die Anwendung von KIM meinen elektronischen HBA?	Im Regelfall genügt der Praxisausweis (SMC-B), sofern Sie die KIM-Adresse als Praxis-Account registrieren. Wenn Sie jedoch eine qualifizierte elektronische Signatur benötigen (QES), welche beispielsweise beim eArztbrief notwendig ist, dann benötigen Sie den eHBA. Mittels des eHBAs erstellen Sie Ihre "elektronische Unterschrift". Bei Registrierung der KIM-Adresse als Arzt-Account benötigen Sie für KIM den eHBA.
Wie funktioniert die Anfrage bei der Krankenkasse bzgl. der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (AU)?	Zum Thema eAU-Abruf als Arbeitgeber gibt es das Arbeitgeberverfahren. Hierzu sollten alle Arbeitgeber informiert worden sein. Unter <a href="http://www.arbeitgeber.de">www.arbeitgeber.de</a> finden Sie viele Informationen, die das Arbeitgeberverfahren zum Abruf der AU ihrer Arbeitnehmer betreffen.